

Herr Waldästl (Vorsitzender) bat Herrn Beiersdorf-EI Schallah den Antrag der CDU-Fraktion vorzustellen.

Der Vorsitzende erteilte Frau Borowski (SPD-Fraktion) und Frau Schulenburg (Bündnis 90/Die Grünen) das Wort zur Erläuterung des Änderungsantrages.

Herr Dr. Serafin (Verwaltung) begrüßte die Initiative beider Fraktionen. Er wies darauf hin, dass der Rechtsanspruch für alle Kinder gleichermaßen gelte. Die Stadt sei in Bezug auf Belegrechte des Frauenhauses in einer Kita oder in der Kindertagespflege in der Rolle eines Vermittlers, da sie nicht unmittelbarer Vertragspartner sei. Vielmehr müssten entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Frauenhauses und einer konkreten Kita bzw. einer konkreten Kindertagespflegeperson geschlossen werden, die u. a. die Finanzierung freigehaltener Plätze regeln müsse. Die Verwaltung nehme den Arbeitsauftrag selbstverständlich an.

Frau Machein (Verwaltung) ergänzte, dass aufgrund des erkannten Regelungsbedarfs bereits seit Frühjahr 2022 mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreisfrauenhaus sowie einer Kindertagespflegeperson Gespräche geführt werden. Aus formalrechtlichen Gründen schlug sie folgende Formulierung des Beschlusses vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung von Kita-/KTP-Plätzen für Kinder aus dem Frauenhaus weiterhin zu forcieren. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Belegrechts- und Kostenübernahmevereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Frauenhauses und einem freien Träger zu begleiten.“

Auf die Frage von Herrn Waldästl (Vorsitzender) ob diese Änderung mitgetragen würde, wurde von Seiten der Fraktionen zugestimmt.

Herr Waldästl (Vorsitzender) fragte, ob dies als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gewertet werden könne und bat um Abstimmung, da Einvernehmen bestand.

Der Antrag wurde mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig beschlossen.